

Niederschrift PLBUA/X/21

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 18. Januar 2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold
Fischedick, Jens Als Vertretung für Herrn
Feldmann

Gövert, Hermann-Josef
Meinert, Alexander
Mensing, Hartwig Als Vertretung für Herrn
Espelkott

Pirkl, Günter 2. stellvertretender Vorsit-
zender

Söller, Hubertus
Weber, Winfried
Wolbert, Heinrich sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung

Wiesmann, Raphael Fachbereichsleiter
Zumkley, Kathrin, Dr. Schriftführerin

Als Gäste

Kessel, Norbert Gesellschafter der KKRC
Bau GmbH & Co. KG (zu TOP 4 öffentlicher Teil)

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias	sachkundiger Bürger
Feldmann, Heinrich	1. stellvertretender Vorsitzender

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf	beratendes Mitglied
-----------------	---------------------

<u>Beginn der Sitzung:</u>	19:00 Uhr
----------------------------	-----------

<u>Ende der Sitzung:</u>	21:12 Uhr
--------------------------	-----------

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Einwohner*innen, die Vertreter*innen der Verwaltung, Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung sowie Herrn Kessel von der KKRC Bau GmbH & Co. KG. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 09. Januar 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

I Öffentliche Sitzung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Stelle des Klimafolgenanpassungsmanagers - Frau Marion Eihsing

Frau Eihsing erkundigt sich nach dem Sachstand zum Ausschreibungsprozess des/der Klimafolgenanpassungsmanagers/in.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass diese Stelle nun zum dritten Mal zur Ausschreibung veröffentlicht worden sei. Bisher sei die Suche nach einem/r geeigneten Kandidaten/in sowohl im internen Kreis der Verwaltungsbediensteten als auch auf externer Ebene erfolglos geblieben. Herr Gottheil berichtet, dass eine Suche nach einer qualifizierten Fachkraft derzeit auch durch den hohen Konkurrenzdruck ebenfalls Personal suchender Kommunen erschwert werde, da die umliegenden Nachbarkommunen nun ebenfalls Stellen für das Aufgabengebiet eines Klimafolgenanpassungsmanagers, regelmäßig sogar unbefristet, ausgeschrieben hätten. Bürgermeister Gottheil erklärt, dass man nun den Ausgang des Bewerbungsverfahrens abwarten müsse.

1.2 Wohnbaugebietserweiterung „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick - Frau Marion Eihsing

Frau Eihsing erkundigt sich zum Sachstand der geplanten Wohnbaugebietserweiterung „Haus Holtwick“. Frau Eihsing gibt zu bedenken, dass es im Ortsteil Holtwick viele Gebäude gebe, die im Moment oder in naher Zukunft leer stünden und als potentieller Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könnten. Das sollte nach Frau Eihsing's Auffassung Priorität genießen und nicht die Neuerschließung weiteren Baulandes.

Frau Eihsing stellt mit Blick auf den demographischen Wandel infrage, dass derzeit weitere Flächen für Wohnraum oder Gewerbe in Holtwick erschlossen werden müssten.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass derzeit noch keine konkreten Pläne zur Erweiterung von „Haus Holtwick“ vorlägen, da das Verfahren zum Grundstücksgeschäft noch nicht abgeschlossen sei.

Der Posten, der für die Baureifmachung entsprechender Erweiterungsfläche im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 aufgeführt werde, sei insofern als Platzhalter zu verstehen, sollte das Grundstücksgeschäft zeitnah abgeschlossen werden.

Bürgermeister Gottheil erklärt mit Blick auf den prognostizierten stabilen Seitwärtstrend der Einwohnerzahlen für Rosendahl, dass aus seiner Sicht sehr wohl zusätzlicher Wohnraum zur Verfügung gestellt werden müsse, um den Bürger*innen einen

attraktiven Mix aus verschiedenen Wohnformen anbieten zu können. Stillstand in baulicher Hinsicht sei mittel- bis langfristig als Rückschritt für Rosendahl zu werten. Herr Gottheil weist darauf hin, dass die Möglichkeit, selbst zu bauen oder in eine Doppelhaushälfte zu ziehen, nach wie vor ein wichtiges Kriterium für junge Menschen und Familien darstelle, um in Rosendahl zu leben. Baulicher Stillstand habe somit negative Folgen für die bestehende Vereinskultur, für die bisweilen über Jahrzehnte mühsam aufgebaute Infrastruktur und die bestehenden Institutionen wie z.B. Kitas und Grundschulen. Somit sei ein breiter Mix aus Innenverdichtung, Mietwohnungen, Doppelhaushälften sowie Ein- Mehrfamilienhäusern, und zwar teilweise in den Ortszentren und daneben auch in klassischen Neubaugebieten, sinnvoll.

1.3 Umgehungsstraße an der Straße von Parné im Ortsteil Darfeld - Frau Mareike Lada

Frau Lada fragt, ob es sich bei der eingerichteten Umleitung über die „Bleiche“ zwischen der Straße von Parné und dem Burloer Weg im Ortsteil Darfeld um eine provisorische Lösung handle, die im Zuge von Bauarbeiten eingerichtet worden sei.

Bürgermeister Gottheil bestätigt dies. Diese Zuwegung, die im Zuge der Bautätigkeit zur Erschließung der Baugebietserweiterung „Darfeld Nord-West“ notwendig geworden sei, werde zurückgebaut, sobald die Baumaßnahmen beendet seien.

1.4 Sachstand zum Fachkräftebedarf in Rosendahl - Frau Mareike Lada

Frau Lada möchte wissen, ob es angesichts des Fachkräftemangels überhaupt sinnvoll sei, weiter Wohnbauland zur Erschließung frei zu geben. Sie möchte wissen, was man davon habe, aufgrund der Einwohnerzahlen z.B. große Kitas anbieten zu können, wenn in diesen, aufgrund des Mangels an Fachkräften, nur ein eingeschränkter Kitabetrieb möglich sei.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass das Problem des Fachkräftemangels nicht auf kommunaler Ebene gelöst werden könne. Er beschreibt, dass der Einfluss zur Behebung dieses Problems auf kommunaler Ebene relativ gering sei.

Die Gemeinde Rosendahl habe jedoch die verantwortungsvolle Aufgabe, die Rahmenbedingungen für ein Leben in Rosendahl attraktiv zu gestalten, was u.a. auch bedeute, verschiedenste Wohnformen anbieten zu können. Rosendahl als ländlich geprägter Wohnort stoße zunehmend bei Menschen, die in Münster oder allgemein im städtischen Raum arbeiten und dort eine Unterkunft weder durch Anmietung oder Kauf finanzieren könnten, auf Interesse.

Dieser Entwicklung müsse aus baulicher Sicht Rechnung getragen werden. Daher sei eine Wohnbaulandentwicklung weiterhin notwendig. Nur so könne der Wohnraumbedarf im Münsterland, der schon lange nicht mehr allein über das Oberzentrum Münster abgedeckt werden könne, umgesetzt werden.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1.Teil)

Es werden keine Fragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es gibt keinen Berichtsbedarf.

4 Vorstellung des Bauprojektes "Eihsing-Grundstück" im Ortsteil Holtwick

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt Herrn Kessel von der KKRC Bau GmbH & Co. KG, der über das auf dem „Eihsing-Grundstücke“ geplante altengerechte Wohnprojekt informieren werde.

Bürgermeister Gottheil informiert vorab, dass es sich derzeit noch um ein schwebendes Verfahren handle, denn das Bauprojekt sei auf der Grundstücksfläche der insolventen Bäckereikette Felix Eihsing angedacht. Ein Grunderwerb sei bislang nicht erfolgt. Vielmehr sei ein Gerichtstermin am Landgericht Münster am 28. März 2023 vorgesehen, um dem Kaufpreisangebot der KKRC Bau GmbH & Co. KG ggf. durch die Gläubigerschar den Zuschlag zu erteilen.

Ausschussvorsitzender Lembeck weist die anwesenden Einwohner*innen darauf hin, dass zu diesem Vortrag gemäß der geltenden Geschäftsordnung der Gemeinde Rosendahl lediglich die anwesenden Ausschussmitglieder frageberechtigt seien. Die übrigen Anwesenden könnten sich an der Diskussion nicht beteiligen. Sie hätten allerdings die Möglichkeit, im Nachgang der Sitzung mit Herrn Kessel Kontakt aufzunehmen und evtl. Fragen bilateral zu klären.

Herr Kessel stellt sodann das geplante Wohnprojekt vor. Hierbei nutzt er Präsentationsfolien, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

Er stellt den zweieinhalbgeschossigen Wohnungsbau als Möglichkeit dar, zum einen jungen Menschen Wohnraum in überschaubarer Größe im Ortskern anzubieten. Zum anderen könnten auch ältere Menschen durch diese Bauform so lange wie möglich selbstständig bleiben. Durch die zentrale Lage des Baukörpers hätten sie weiterhin die Möglichkeit, am Dorfleben teilzunehmen.

Ausschussmitglied Fishedick erkundigt sich nach der Größe der Wohneinheiten im Ober- und Untergeschoss der geplanten drei Objekte (Reihenhauscharakter) in Richtung Kirchstraße.

Herr Kessel informiert, dass in den drei zur Kirchstraße hin platzierten Wohneinheiten im Erd- wie Obergeschoss Größenverhältnisse zwischen 75 und 85 qm angedacht seien.

Im Untergeschoss des zurückliegenden größeren Baukörpers sollen die Einheiten im Erdgeschoss ca. 35qm umfassen, wovon zudem noch 15 qm Fläche für die Gemeinschaftswohnung eingeplant sei, wodurch die für Einzelpersonen im sozialen bzw. geförderten Wohnungsbau bzw. durch Sozialleistungen anerkannten Wohnungsgrößen eingehalten würden.

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich, an welcher Stelle der Personenaufzug in den jeweiligen Objekten vorgesehen sei.

Herr Kessel erklärt, dass ein Bettenaufzug hinter der Treppe im Gebäude angedacht sei. Bei den drei separat geplanten Häusern an der Kirchstraße werde lediglich im mittleren Gebäudekörper ein zentraler Personenaufzug geplant.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob sich aus dem geplanten größeren Gebäude eine Verschattungsproblematik für die angrenzenden Wohngebäude ergebe und ob schon eine Verschattungssimulation durchgeführt worden sei.

Herr Kessel erklärt, dass man sich bei der Erstellung der Bauentwürfe und des Planes, den er an diesem Abend vorzeige, an die gesetzlichen Bauvorgaben, was die Abstandsgrenzen betreffe, gehalten habe. Ein solches Gutachten sei aussagekräftig, wenn es im Winter erstellt werde, von dem man in Anbetracht des derzeitigen Planungsstandes bislang abgesehen habe.

Bürgermeister Gottheil unterstreicht, dass es sich derzeit lediglich um eine Ausarbeitung von ersten baulichen Ideen handele, da die Frage des Grunderwerbs im Rahmen des Insolvenzverfahrens von Herrn Felix Eihsing frühestens im Gerichtstermin am 28. März 2023 abgeschlossen werde und danach entschieden werden könne, was mit den frei werdenden Flächen nach letzter Feinplanung geschehen könne. Die Beauftragung zur Erstellung von Gutachten, zu denen die Vorhabenträger gesetzlich verpflichtet seien, erfolge erst, wenn ein Bauleitplanverfahren angestoßen worden sei. Dann werde es auch darum gehen, ggf. Verschattungssimulationen durchzuführen, um den „Frieden am Zaun“ zu wahren.

Ausschussmitglied Meinert möchte wissen, wo im Gebäudekomplex die Wohneinheiten für Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf verortet seien und wo man die Mietwohnungen und Appartements ansiedeln wolle.

Herr Kessel informiert, dass sich die Wohngemeinschaften für Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf im Erdgeschoss und sich die Eigentumswohnungen oder die Wohnungen der übrigen Bewohner*innen im zweiten Stock befinden sollen.

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich, ob wirklich alle Pflegeunternehmen dort eingesetzt werden könnten.

Herr Kessel bestätigt dies.

Herr Meinert erkundigt sich nach dem Verfahren zum Erwerb dieses Grundstücks.

Herr Kessel informiert, dass der Kaufvertrag, der zwischen dem Grundstückseigentümer und der KKRC Bau GmbH & Co. KG aufgesetzt werden würde - vorausgesetzt dem Fall, dass das Gerichtsurteil zum Insolvenzverfahren von Herrn Felix Eihsing positiv verläuft und die KKRC Bau GmbH & Co. KG das Grundstück kaufen könne, erst rechtskräftig werde, sofern im Rat der Gemeinde Rosendahl das für die Umsetzung des Vorhabens benötigte Bebauungsplan beschlossen und dieser durch Veröffentlichung im Amtsblatt rechtskräftig geworden sei.

Ausschussmitglied Weber spricht sich positiv zu den vorgestellten Plänen aus. Herr Weber denkt, dass von dieser gemischten Bauform positive Anreize für eine strukturelle Neubelebung des Ortskerns von Holtwick ausgehen könnten.

Ausschussmitglied Pirkl erkundigt sich nach der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und möchte weiterhin wissen, ob ein zentraler Vermietungsservice geplant sei.

Herr Kessel erklärt, dass im zurückliegenden größeren Gebäudekomplex insgesamt 35 Wohneinheiten geplant seien.

Herr Kessler informiert, dass geplant sei, die Vermietung über die Fachplanung Mört laufen zu lassen, zudem solle es aber auch eine normale Hausverwaltung geben, die für alle Bewohner*innen ansprechbar sei.

Ausschussmitglied Abbenhaus erkundigt sich, mit welcher Bauzeit man rechnen sollte es zu einem Bauprojekt kommen. Herr Abbenhaus möchte auch wissen, wie viel eine Eigentumswohnung koste.

Herr Kessel teilt mit, dass man von einer Bauzeit zwischen 15 und 18 Monaten rechnen. Eine Kalkulation dazu, wie viel eine Einzelwohnung kosten sollte, könne derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Schwankungen noch nicht verlässlich abgegeben werden.

Ausschussmitglied Meinert möchte wissen, welche Mieten für Wohnkomplexe genommen werden, die schon errichtet worden seien.

Herr Kessel erklärt, dass 10 € als Kaltmiete für den Quadratmeter angesetzt werden. Auf den ersten Blick könnte dieser Preis teuer wirken. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, dass aufgrund des umgesetzten KfW-Standards 55 oder 40 die Nebenkosten im Vergleich dazu sehr günstig seien. Die sich durch die Einbeziehung von Nebenkosten ergebende Warmmiete sei bisweilen deutlich günstiger als bei älteren Wohnungen, in denen eine deutlich niedrigere Kaltmiete zu entrichten sei.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob die Präsentation den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne. Bürgermeister Gottheil sagt eine Veröffentlichung der Präsentationsfolien zu und erklärt, dass diese nicht nur als Anlage zur Niederschrift, sondern ggf. auch separat auf die Homepage zur Einsichtnahme gestellt werden könne. So hätten auch die anwesenden wie auch die heute nicht anwesenden Einwohner*innen, die Möglichkeit, sich im Nachgang zur Sitzung mit Herrn Kessel in Verbindung zu setzen, um Fragen zu stellen.

Die Power-Point Präsentation zum Vortrag von Herrn Kessler ist der Niederschrift **als Anlage beigefügt**.

Die Ausführungen werden ohne weitere Wortmeldung von Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

5 Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Rosendahl gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) – III. Fortschreibung 2023 - 2027
Vorlage: X/303

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 303 und gibt kurze Erläuterungen.

Herr Lembeck stellt klar, dass eine positive Beschlussfassung der Sitzungsvorlage die Grundlage dafür sei, weitere Förderanträge auf der Grundlage von § 8a KAG NRW stellen zu können.

Ausschussmitglied Weber weist auf die Notwendigkeit hin, die sich aus der Neufassung ergebenden Änderungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG), insbesondere des Paragraphen 8a, neu geregelte Beitragsverpflichtung für die Einwohner*innen Rosendahls den anwesenden Einwohner*innen zu erklären.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass der Paragraph 8a KAG NRW festschreibe, dass Kommunen in NRW dazu angehalten seien, die Eigentümer*innen an anfallenden Kosten für die Instandhaltung und Sanierung der Wege zu beteiligen, sie im Fall des Erhalts einer Förderzusage zu gestellten Förderanträgen eine finanzielle Förderung des Landes NRW erhalten könnten und daher eine Geltendmachung von Forderungen ggü. den Einwohner*innen nicht mehr erforderlich sein könne. Er teilt mit, dass die Neuregelung in § 8a KAG NRW vorbehaltlich des Erhalts der Förderzusage des Landes NRW bereits bei der Umrüstung der Beleuchtung auf LED Anwendung finden könne.

Um diesen Beitrag für die geplanten dem Grunde nach umlegungsfähigen Sanierungsmaßnahmen für Straßen- und Wege der Gemeinde Rosendahl jedoch weiterhin so gering wie möglich zu halten, müsse diese Sitzungsvorlage beschlossen werden, da der Beschluss zum Straßen- und Wegekonzept lt. Anlage zur Sitzungsvorlage als Bedingung gelte, zukünftig entsprechende Förderanträge zu stellen.

Bürgermeister Gottheil räumt ein, dass Fördergelder nur für Maßnahmen innerhalb des Ortes, also im sog. Innenbereich, verwendet werden dürften, außerhalb des Ortes, also im sog. Außenbereich, sei es nicht möglich, auf die Heranziehung der dem Grunde nach KAG-Beitragspflichtigen zu verzichten. Für den Außenbereich sehe § 8a KAG NRW nämlich keine Förderung seitens des Landes NRW vor.

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich nach dem Ausdruck aus Anlage 1 „voraussichtlich abgabefrei“ für die dort aufgeführten Straße- und Wege.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass diese Bezeichnung bei den dort aufgeführten Sanierungsarbeiten sich auf die Erneuerung lediglich der obersten Straßenschicht beziehen solle und diese dann auch beitragsfrei bleiben könnten. Sollte sich entgegen derzeitiger Annahme bei der Umsetzung für einige Straßenabschnitte jedoch herausstellen, dass auch der Unterbau renovierungsbedürftig sei, fielen ggf. dennoch Positionen an, die im Fall des Ausfalls einer ggf. beantragten Landesförderung dennoch auf die Anwohner*innen umzulegen seien.

Ausschussvorsitzender Lembeck weist ergänzend darauf hin, dass das Rosendahler Kulturfestival „Herbstzauber“ durch die Sanierungsarbeiten keine Einschränkungen erfahren würden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 **Mitteilungen**

Bürgermeister Gottheil informiert, dass im Rahmen der Endlagersuche für „Atom-müll“ ein Zwischenbericht veröffentlicht worden sei.

Mit ersten Vorschlägen für Lagerungsstandorte von atomaren Abfallprodukten sei im Jahr 2027 zu rechnen.

Aus heutiger Planung heraus werde jedoch erst 2068 als das Jahr anvisiert, in dem Deutschland eine endgültige Entscheidung über geeignete Orte zur Endlagerung fällen wolle.

7 **Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

7.1 **Parkplatzproblematik beim geplanten Bauvorhaben "Eihsing- Grundstück"- Frau Claudia Jäger**

Frau Jäger bezweifelt, dass die PKW-Stellplätze, die für das Bauprojekt „Eihsing-Grundstück“ im Ortsteil Holtwick derzeit angedacht seien, ausreichen, um eine Verschattung ihres angrenzenden Hauses zu vermeiden.

Ausschussvorsitzender Lembeck erklärt, dass –gesetzt dem Fall, dass das Grundstück nach der Abwicklung des Insolvenzverfahrens durch die KKRC Bau GmbH & Co. KG erworben werden könne und ein Bauleitplanverfahren angestoßen werde-

ein Ortstermin angesetzt werden könne, um die Problematik gut einschätzen zu können.

7.2 Prognose der Bautätigkeit "Eihsing Grundstück" - Herr Rolf Jäger

Herr Jäger möchte wissen, wie lange es dauere, ein solches Bauprojekt auf dem „Grundstück Eihsing“ im Ortsteil Holtwick zu realisieren.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass zunächst der Ausgang des Insolvenzverfahrens abgewartet werden müsse. Für das Grundstücksgeschäft sei ein Schlusstermin im Insolvenzverfahren des Amtsgerichts in Münster am 28. März 2023 zu erwarten. Sofern dieser vorteilhaft ausfalle, könne ein Bauleitplanverfahren von den Vorhabenträgern angestoßen werden, welches ca. 9 Monate beanspruche. Parallel hierzu könne von Seiten des Vorhabenträgers der Bauantrag gestellt und Gutachten in Auftrag gegeben werden. Die eigentliche Dauer der Bautätigkeit werde auf 18 Monate beziffert, sodass mit einer Fertigstellung im Laufe des Jahres 2025 gerechnet werden könne, sofern keine größeren Schwierigkeiten auftauchten.

7.3 Gesamtbetrachtung der demographischen Struktur der einzelnen Ortsteile Rosendahls - Herr Hendrik Vollmer

Herr Vollmer bezieht sich auf den vorgestellten Beitrag zur Nutzung des Grundstücks „Eihsing“ und fragt, ob es nicht in Anbetracht zunehmenden Leerstands von Wohn- und Gewerberäumen im Ortsteil Holtwick sinnvoll sei, zunächst eine demographische Gesamtbetrachtung durchzuführen, um eine Prognose des sich daraus ergebenden Wohnbedarfs anstellen zu können.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass die Verwaltung zusammen mit einer Einrichtung des Landes, „Bau.Land.Partner“ arbeite und darum bemüht sei, bei Grundstücksgeschäften und größeren baulichen Eingriffen eine globale Perspektive einzunehmen, um zu entscheiden, welche Bauvorhaben optisch zum Ortskern passen und ob sie sich aus Sicht der Einwohner*innen für das Dorfleben eignen. Mehrgenerationengerechte Wohnformen seien in dieser Hinsicht erstrebenswert und auch für viele Menschen attraktiv.

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist darauf, dass die jetzt vorgestellten Pläne und auch die geplanten Schritte zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses wichtig seien, um eine Ortsentwicklung voranzutreiben, die aufgrund der bisherigen Nutzung des „Eihsing-Grundstücks“ viele Jahre nicht möglich gewesen sei.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2.Teil)

8.1 Sachstand zum Bauvorhaben "Grundstück Eihsing" im Ortsteil Holtwick - Herr Meinert

Ausschussmitglied Meinert möchte gerne erfahren, wie es zur Vorstellung dieses Projekts gekommen sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass das Insolvenzunternehmen zusammen mit der KKRC die Pläne für eine Anschlussnutzung der frei werdenden Grundstücksfläche „Eihsing“ entwickelt habe. Im Anschluss sei ein Vertreter der KKRC Bau GmbH & Co. KG auf die Verwaltung zugegangen und habe um die Möglichkeit der Vorstellung dieses Projekts ersucht. Aus Verwaltungssicht beinhalte die Konzeption einen interessanten Ansatz für die zukünftige Ortskerngestaltung in Holtwick. Daher sei dem Anliegen auf Vorstellung auch in diesem Verfahrensstadium entsprochen worden.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Dr. Kathrin Zumkley
Schriftführerin